

Information zu den Netzentgelten 2026

Zur Stabilisierung der Strompreise hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern im Jahr 2026 einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro bereitzustellen (§ 24c EnWG). Dieser Zuschuss reduziert die bundesweiten Übertragungsnetzkosten und führt damit zu niedrigeren Netzentgelten für alle Stromverbraucherinnen und -verbraucher.

Die Verteilnetzbetreiber sind einmalig für das Kalenderjahr 2026 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe. Das heißt, es sind die Netzentgelte mit und ohne ÜNB-Zuschuss darzustellen, so dass der Kunde einen Eindruck gewinnen kann, in welchem Umfang sich der Zuschuss in dem Netzgebiet auswirkt, in dem er angeschlossen ist.

Die folgende Übersicht zeigt für das Netzgebiet des Elektrizitätswerkes Bruchmühlbach-Miesau, wie sich die Netzentgelte in den gesetzlich definierten Beispielkonstellationen (Haushalt, Gewerbe, Industrie) mit und ohne Zuschuss berechnen.

Typisierte Abnahmefälle	Kosten für Netzentgelt <u>mit</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Kosten für Netzentgelte <u>ohne</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
Niederspannung: Haushaltkunde in mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	374,95 €	456,50 €
Niederspannung: Gewerbekunde mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	4.360,00 €	5.525,00 €
Mittelspannung: Industriekunde mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	915.320,00 €	1.076.960,00 €